



GOETHE-MUSEUM DÜSSELDORF

Anmerkung⁹⁰

2. März bis 4. Mai 2008

Goethe als Jurist

„Dichterjurist“ - das ist eines der Schemata, in die man Goethe gesteckt hat, und in dieser schablonenhaften Reduktion ist die Formulierung richtig, wenn man die Reihe der Dichter entwickeln will, die in der deutschen Literatur durch Ausbildung oder Beruf als Juristen zu bezeichnen sind. Und doch: Im Fall von Goethe trifft die Bezeichnung nur begrenzt zu, denn wir könnten ihn z.B. auch ohne Bedenken als „Dichternaturwissenschaftler“ bezeichnen, der als Lehrer und Freund von Alexander von Humboldt nicht das letzte, aber das vorletzte Universalgenie ist, also noch die beiden Kulturen der Geistes- und Naturwissenschaft in sich vereinigt hat. Dem hermeneutischen Blick Goethes galt verstehend-auslegend noch das gesamte Buch der Natur, der Kosmos als Ziel. Umschreibt das juristische Feld bei ihm nur einen partiellen Ausdruck seiner Person und seines Werkes, so ist auch bei dem Begriff „Dichter“ selbst eine Einschränkung angebracht. Wie das französische „poete“ verstehen wir darunter manchmal nur den Lyriker, manchmal die Gesamtheit der poetischen Äußerungen, doch nicht die Realität der Moderne, die ein isoliertes, ganz darin lebendes Künstlertum nur im Ausnahmefall, wie etwa bei Paul Celan, möglich macht. Als Schriftsteller, dem die Dichtung nur Teil seiner Existenz sein kann, liegt die Grenze schon bei Goethe im Innern, sind die Gestaltungen des Erlkönigs und des *Zauberlehrlings*, von *Wilhelm Meister* und *Hafis* hineingestellt in die Aufgaben als Historiker, Herausgeber, als Kunst-Theoretiker. Zum einen ist der soziale Druck dafür ausschlaggebend, wesentlicher jedoch der Anspruch, Organon zu sein, ein ernstzunehmender Ausdruck von Wahrheit.

Vor diesen Hintergrund möchte ich ein Bild des Juristen Goethe stellen, der Sohn eines Juristen ist, selbst Vater eines Juristen, und dabei den Entwicklungsgang als Student, Rechtsanwalt und Staatsdiener skizzieren. Wie in der Monographie zu *Goethes Juristenlaufbahn* von Alfons und Jutta Pausch, erschienen 1996 in Köln, folge ich den Lebensstationen, lasse die Grundfrage des Rechtsverständnisses aber nicht aus dem Auge.

Über Wolfgang Goethes frühe Begegnung mit der Juristerei in seinem Elternhaus und während der sechs Semester in Leipzig vom Wintersemester 1765/66 bis zum Sommersemester 1768 sind wir vor allem durch seine Autobiographie *Dichtung und Wahrheit* unterrichtet, die zwar im Titel den platonischen Lügen-Topos aufgreift, aber zugleich ein Verständnis signalisieren soll, das sich mit gestalteter und roher Wahrheit umschreiben läßt. Der Vater Johann Caspar (1710-1782), der in Leipzig und Gießen studiert hat, dort zum Dr. jur. promoviert worden ist und zudem Practica beim Reichskammergericht in Wetzlar, am Reichstag in Regensburg und in Wien am Kaiserhof absolviert hat, verwendet einen großen Teil seiner Energie, weil ihm ein Staatsamt verwehrt ist, auf die gewissenhafte Erziehung seiner Kinder. Neben der erheb-



Kupferstich von Johann Wolfgang Textor (1638 - 1701)

Frontispiz in dessen Werk „Decisiones Electorales Palatinae“, Frankfurt/M. 1693

lichen Fremdsprachenkenntnis, die Sohn und Tochter Cornelia sich erwerben, ist bei Wolfgang auch an juristische Vorbereitung zu denken. So wird der Sohn 1764, um ein Beispiel zu nennen, im Frühjahr angehalten, sich in das Wahlprozedere und den ritualisierten konkreten Ablauf eines Krönungsvorgangs für einen deutsch-römischen König einzuarbeiten, denn dieser Akt steht nach dem Ende des Siebenjährigen Kriegs für den künftigen Joseph II. an. Die zutiefst erfahrene Anschauung transformiert sich in ein dauerhaftes Interesse, das sich in einer detaillierten Schilderung in *Dichtung und Wahrheit* und, kurz vor seinem Tod, im vierten Akt des zweiten Faust-Teils, bei der Etablierung der Goldenen Bulle spiegeln wird.

Die Leipziger Studienzeit des pubertierenden Hochbegabten müssen wir uns als Krisenzeit vorstellen, in der er sich mit der altfränkisch-derben Art, die sich nur in der Kleidung, nicht im Dialekt ablegen läßt, nur partiell integrieren kann. Verstärkt die Selbstfindungskrise des Heranwachsenden eher sein Verlangen nach poetischer Produktivität, so ist für sie selbst das Studium mitverantwortlich. Schon der vom Vater durchgesetzte, vom Rokoko dominierte Studienort Leipzig, nicht das moderne Göttingen, stößt auf seine Ablehnung, er möchte sich heimlich auf die

POSITIONES
JURIS
QUAS
AUSPICE DEO
INCLYTI JURECONSULTORUM ORDINIS
CONSENSU
PRO LICENTIA
SUMMOS IN UTROQUE JURE HONORES
RITE CONSEQUENDI
IN ALMA ARGENTINENSI
DIE VI. AUGUSTI MDCCLXXI.
H. L. Q. C.
PUBLICE DEPENDET
IOANNES WOLFGANG GÖTTE
MOENO - FRANCOFURTENSIS.

ARGENTORATI
ex Officina JOHANNIS HENRICI HEITZII, Univerfit. Typographi.

Goethes Lizenziatsthesen, 1771 Titelblatt

althilologischen Fächer stürzen, doch wird von dem Juristen Böhme energisch auf seine Aufgabe verwiesen. Die gescheiterte Fächer-Flucht wird durch die konkrete Studienerfahrung nicht aufgebessert. Gut in einem Handbuch-Wissen vom Elternhaus vorbereitet, zu dem auch die Juristenfamilie mütterlicherseits, die Textors, zu zählen ist, stößt ihn die reflexionslose Vermittlung der pragmatisch ausgerichteten Lehre ab, und er entwickelt eine Art Arroganz dem eigenen Fach gegenüber. Die innere Radikalisierung, ohne Zweifel Ausdruck von Unsicherheit, wird erst langsam bei ihm abgebaut werden, doch hören wir ihn selbst: „Mit den juristischen Kollegien ward es bald ebenso schlimm: denn ich wußte gerade schon so viel, als uns der Lehrer zu überliefern für gut fand. Mein erst hartnäckiger Fleiß im Nachschreiben wurde nach und nach gelähmt, indem ich es höchst langweilig fand, dasjenige nochmals aufzuzeichnen, was ich bei meinem Vater, teils

In demselben die Mitternacht
 bis über vier Uhr und
 unter demselben Lichte,
 aber und abwechselnd
 stieg, meine Saft dem
 Gesandten des Reichs
 in Ansehung der
 Angelegenheiten und
 dergleichen.

Die Hochadel, Bestrengen
 und Freundschaft

Goethe

In der
 Kaiserl. Hof- und
 Staatskanzlei

Aus der Prozeßakte des Rechtsstreits der Witwe Rachel Aaron Wetzlar, August 1775, mit Goethes Unterschrift

fragend, teils antwortend, oft genug wiederholt hatte, um es für immer im Gedächtnis zu behalten.“

Nach schwerer Erkrankung und langsamer Gesundung in Frankfurt setzt Goethe, jetzt mit der Perspektive einer Tätigkeit im französischen Staatsdienst, sein Studium im Sommersemester 1770 in Straßburg fort, an dessen Ende er das Kandidaten-Examen der Fakultät besteht und damit zum Promotionshörer wird. Er scheidet mit einer Dissertation, *De Legislatoribus*, denn seine gewagten Aussagen zum Verhältnis von Staat und Kirche werden zurückgewiesen, doch am 6. August 1771 kann er 56 lateinische Thesen verteidigen, die ihn zum Lizentiaten der Rechte machen. Nach der erfolgreich bestanden Disputation kehrt Goethe nach

Frankfurt zurück und stellt am 28. August, seinem Geburtstag, der immer eine Art Bilanztag für ihn ist, den Antrag auf Zulassung als Advokat und kann schon am 3. September als Rechtsanwalt und Bürger vereidigt werden. Zwei Motive lassen sich für diese Rückkehr erkennen: Er hat sein Nationalgefühl entdeckt und zugleich an der Gestalt des hervorragenden elsässischen Juristen Johann Daniel Schöpflin gesehen, daß für einen Deutschstämmigen keine erstklassige Karriere in Paris zu machen ist.

Hat Straßburg, in der Begegnung mit Herder und der Liebe zu Friederike Brion, den Durchbruch zur unverwechselbar eigenen dichterischen Sprache gebracht, so ist die Zeit als Rechtsanwalt in Frankfurt, bis er im Herbst 1775 an den Hof nach Weimar geht, trotz der künstlerischen Erfolge, von Unruhe geprägt, von Sehnsucht nach einer ihn ganz ausfüllenden, festen Anstellung. Es ist wohl die Lehre, die er aus dem Leben seines Vaters, dem dies nicht vergönnt war, zieht. Er führt in diesen knapp vier Jahren nicht ohne Erfolg 28 Prozesse, in enger Kooperation mit dem Vater, schreibt 1772 auch Rezensionen in den *Frankfurter Gelehrten Anzeigen*, jenem Jahr, in dessen Sommer er, während der Gerichtsferien, in Wetzlar als Rechtspraktikant am Reichskammergericht eingetragen ist, sich die Liebe zu Lotte Buff entwickelt, und er fluchtartig aufbricht. Zwei Werke sprechen eine Rechtsproblematik zentral an, *Götz von Berlichingen* und *Faust*. Goethes Horizont im Götz ist der Beginn der Neuzeit, die Etablierung des Allgemeinen Landfriedens von 1495, der das Fehderecht ablöst. Zwar versammelt Goethe unsere Sympathie auf diesem Selbsthelfer der alten Ordnung, doch er führt ihn zugleich in ein Schuldigwerden, glorifiziert keineswegs den aus dieser Handlungsweise und einer neuen Konstellation entstehenden Eidesbruch und die in seinem Namen begangenen Verbrechen. Im Faust, den wir uns als die noch unvollendete Szenenfolge des Ur-Faust denken müssen, erteilt Goethe, in einer Ergänzung zur Schülerszene für den *Fragment*-Druck von 1790, Mephisto, dem Teufel, das Wort, um die Brüchigkeit des positiven Rechts und eine potentielle Gegenposition vorzuführen:

Es erben sich Gesetz‘ und Rechte,
Wie eine ew‘ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider! nie die Frage.

Ausgerechnet Mephisto wird der aufklärerische Naturrechtsgedanke zugeteilt, der die Gottesrechtsvorstellung abgelöst hat, doch in seiner Argumentation selbst deutet sich Goethes historisches

Ich denke mir wie viel es nützt;
Denn, was man schwarz auf weiß besitzt,
Kann man getrost nach Hause tragen.

Mephistopheles.

Doch wählt mir eine Facultät!

Schüler.

Zur Rechtsgelehrsamkeit kann ich mich nicht bequemen.

Mephistopheles.

Ich kann es euch so sehr nicht übel nehmen,
Ich weiß wie es um diese Lehre steht.

- Es erben sich Geseh' und Rechte
- Wie eine ew'ge Krankheit fort,
- Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
- Und rücken sacht von Ort zu Ort.
- Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
- Weh dir, daß du ein Enkel bist!
- Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
- Von dem ist leider! nie die Frage.

Schüler.

Mein Abscheu wird durch euch vermehrt.

O glücklich der! den ihr belehrt.

Fast möcht' ich nun Theologie studiren.

Aus der Erstausgabe von Goethes „Faust“, 1808 Der als Faust verkleidete Mephisto im Gespräch mit dem Studienanfänger

Rechtsverhältnis an, das sich mit Friedrich Carl von Savigny und Gustav Hugo als historische Rechtsschule erst Jahre später durchsetzen wird. Für Goethe ist das Recht unabtrennbarer Teil des sozialen Lebens einer Nation, stabil und doch veränderungsbedürftig.

56 Jahre verwaltungsrechtlicher und politischer Aufgaben sind es, die Goethe erwarten, als er beginnt, amtliche Funktionen im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zu übernehmen, auf einer obersten, direkt unter dem aufgeklärten Herrscher Carl August stehenden Ebene. Neben der Arbeit im Geheimen Consilium, die als *Amtliche Schriften* veröffentlicht sind, ist das erste Weimarer Jahrzehnt durch von ihm geleitete Immediatkommissionen bestimmt, die Wegebaukommission, die Kriegskommission, die Finanz Verwaltung, wegen der er die Zahl der Soldaten beinahe auf die Hälfte reduziert, schließlich die Etablierung des Silber- und Kupferbergbaus in Ilmenau. In allen seinen Tätigkeitsfeldern ist noch nie der Versuch unternommen worden, ihn einer unrechtmäßigen Handlung zu bezichtigen.



Friedrich Bury (1763 - 1823): Otilie mit dem ertrunkenen Kind Eduards „Die Wahlverwandtschaften“, 2. Teil, 13. Kapitel

Die strittigste Entscheidung ist die Zustimmung zum Vollzug der Todesstrafe an einer Kindsmörderin und die damit verbundene Beibehaltung für solche Fälle überhaupt. Gegenüber den im Art. 131 der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532 bestimmten Tötungsarten wird nicht mehr lebendig begraben, gepfählt oder ertränkt, sondern mit dem Schwert enthauptet. Entgegen landläufiger Auffassungen, nach denen der Schöpfer der Gretchen-Gestalt simpel zugestimmt habe, als es 1783 in Weimar um solch ein Vergehen ging, hat Goethe mit einer gutachterlichen Äußerung, die nicht überliefert ist, auf die Anfrage des Herzogs Carl August reagiert, der - übrigens ganz im Sinn des Reformers Cesare Beccaria - den Begnadigungsvorschlag für eine Johanna Höhn mit folgender Alternative verbunden hatte: „durch Abschneidung des Haupt-Haars, für immer, als eine Missethäterin, zur Schande ausgezeichnet, sodann an den Pranger gestellt und öffentlich gezeißelt, auch, wenn dieses geschehen, auf Lebens Zeit in das Zuchthaus gebracht“ und, jährlich wiederholt, am Jahrestag des Mordes gezeißelt werde.

Goethe hat die Problematik der Todesstrafe durchaus gesehen; so läßt er etwa sein Gretchen, in Abänderung des *Ur-Faust* fragen: „Wer hat dir, Henker, diese Macht über mich gegeben?“, sie jedoch prinzipiell befürwortet. Doch undogmatisch heißt es in *Wilhelm Meisters Wanderjahre*, in der Sentenzensammlung „Aus Makariens Archiv“: „Wenn man den Tod abschaffen könnte, dagegen hätten wir nichts; die Todesstrafe abzuschaffen, wird schwer halten: Geschieht es, so rufen wir sie gelegentlich wieder zurück“, und: „Wenn sich die Sozietät des Rechtes begibt, die Todesstrafe zu verfügen, so tritt die Selbsthilfe unmittelbar wieder hervor: Die Blutrache klopft an die Türe“. In demselben Roman wird er übrigens eine Auswanderergruppe nach Amerika mit dem neuartigen

System der Einzelzelle für Häftlinge, statt eines Gemeinschaftsraums, auskommen lassen.

In einer der weniger bekannten, 1777 fixierten Balladen wird eine Alternative zu Gretchens Haltung aufgebaut, eine entschiedene Gegenposition, die Schuld verdeutlicht:

Vor Gericht

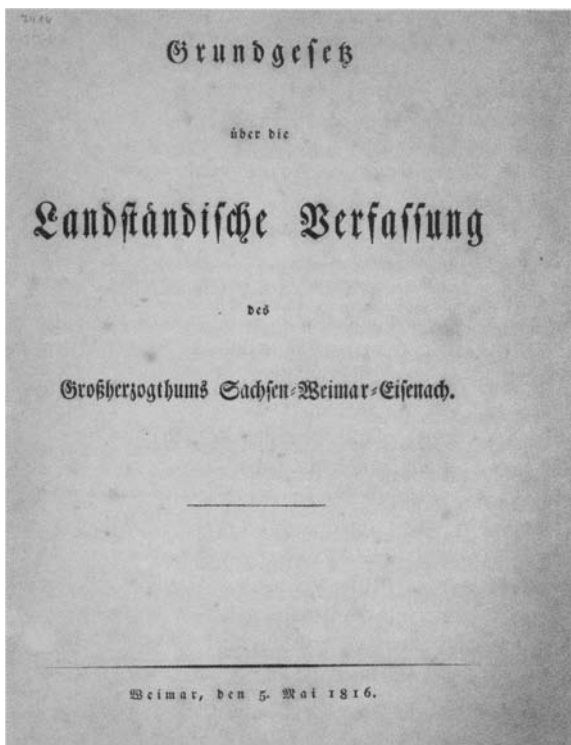
Von wem ich es habe, das sag' ich euch nicht,
Das Kind in meinem Leib. -
Pfu! speit ihr aus: die Hure da! -
Bin doch ein ehrlich Weib.

Mit wem ich mich traute, das sag' ich euch nicht.
Mein Schatz ist lieb und gut,
Trägt er eine goldene Kett' am Hals,
Trägt er einen strohern Hut.

Soll Spott und Hohn getragen seyn,
Trag' ich allein den Hohn.
Ich kenn' ihn wohl, er kennt mich wohl,
Und Gott weiß auch davon.

Herr Pfarrer und Herr Amtmann ihr,
Ich bitte, laßt mich in Ruh!
Es ist mein Kind, es bleibt mein Kind,
Ihr gebt mir ja nichts dazu.

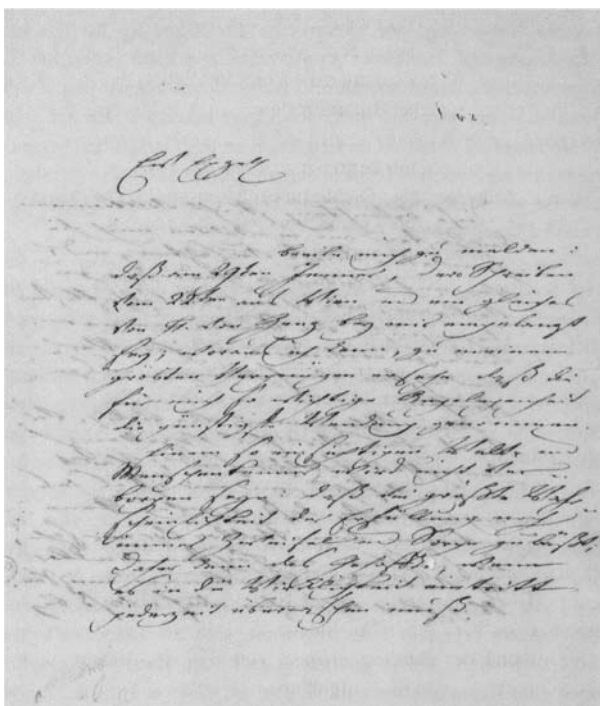
Nach den 21 Monaten in Italien von 1786-1788 wird der Dienstbereich Goethes neu organisiert. Er bleibt formal im Geheimen Consilium, nimmt selten daran teil, dann aber als Stellvertreter des Herzogs. Es sind kunstnahe Bereiche, für die er jetzt verantwortlich ist. Der Wiederaufbau des Schlosses, der 1803 abgeschlossen wird, liegt in seiner Hand, er übernimmt von 1791 bis 1817 die Leitung des Theaters, das er Schiller für die Uraufführung seiner Werke anbieten kann, betreut die Bibliotheken, etabliert eine Kunstschule und hat die Aufsicht über die Universität Jena, deren Unruhen im sog. Atheismus-Streit z.B. zur Entlassung Johann Gottlob Fichtes führen. Der amerikanische Literaturwissenschaftler Daniel Wilson hat schon Goethes Beteiligung an den Freimaurern und den Illuminaten als Spitzeldienst gedeutet, jetzt suggeriert er eine Überwachungstätigkeit gegenüber seinem Freund Schiller. Die voll bezahlte Aus-Zeit in Italien ermöglicht Goethe die Rückkehr zum Dichterischen, die Herstellung einer Balance, die dem Künstlerischen das richtige Gewicht gibt. Die Problematik des Rechts findet jetzt in der Dramatik besonderen Ausdruck. *Iphigenie auf Tauris* stellt eine höhere Stufe der Sittlichkeit gegen die vorangegangene Zeit von Fremdenhaß und



Titelblatt der Landesverfassung von Mai 1816

Racheordnung, Egmont läßt im Titelhelden das harte, durch Mißachtung der Paks-Gerichtsbarkeit der Ritter vom Goldenen Vließ sogar widerrechtliche Durchgreifen Albas in den spanischen Niederlanden scheitern, *Torquato Tasso* gibt den Repräsentanten der staatlichen Ordnung Ferraras zunehmend Gewicht.

Hat Goethe schon früh den Zusammenbruch der königlichen Autorität in Frankreich durch die Halsbandaffäre mit Sorge verfolgt, so steht er den Prinzipien von politischer Freiheit und Gleichheit, die die Revolution von 1789 propagiert, distanziert gegenüber. Auf Druck seines Herzogs beteiligt er sich 1792 an der in Valmy scheiternden *Campagne in Frankreich*, erholt sich auf dem Rückzug im Winter in (Düsseldorf-)Pempelfort davon, nimmt im folgenden Jahr an der erfolgreichen Rückeroberung von Mainz teil. Als dort gegenüber einem deutschen Clubbisten, denen man freies Gleit versprochen hat, Lynchjustiz geübt werden soll, stellt sich Goethe mit Gefahr für das eigene Leben dem entgegen und formuliert den auch sonst belegbaren Gedanken: „Ich will lieber eine Ungerechtigkeit begehen, als Unordnung ertragen“. Das revolutionäre Frankreich hätte, so Goethes Auffassung, nicht mit Koalitionskriegen überzogen werden dürfen, denn Europa, ins-



Eigenhändiges Dankschreiben Goethes an den preußischen Gesandten Ferdinand Friedrich von Nagler vom 4. Februar 1825

gesamt eine Republik, macht eine Vielzahl von Erscheinungsformen möglich. In dem wenig bekannten Stück *Die natürliche Tochter* stellt er die Brüchigkeit absoluter Herrschaft dar, die durch königlichen Befehl, den *lettre de cachet*, die Rechtsnormen außer Kraft setzt. Die legitimistische Grundlage wird durch die Situation der entführten Königsnichte, die vor den Alternativen Selbstmord, Dahinsiechen im überseeischen Exil oder Zwangsheirat mit einem Bürgerlichen steht, zerstört. Napoleon sieht er als dämonisch-charismatische Kraft, die das revolutionäre Chaos bündigt und eine neue Ordnung aufrichtet.

Die amtliche Tätigkeit Goethes ist nicht ohne Einfluß auf sein dichterisches Werk geblieben, wie alle seine Erfahrungen u.a. in die Präzision der Deskription eingegangen sind. Als Beispiel wähle ich Goethes Ehebruch-Roman *Wahlverwandtschaften*, den Uwe Diederichsen im Februar 2004 in der *Neuen Juristischen Wochenschrift* vorgestellt hat. Er kann nachweisen, daß Ottiliens Beteiligung am Ertrinken des kleinen Otto von Goethe als fahrlässige Tötung konstruiert worden ist, die vorherige Errettung eines anderen Jungen durch den Hauptmann als konsequent verantwortungsbewußtes Handeln, das dem Leser die Kriterien der Beurteilung klar vor Augen gestellt hat. Man muß ihm nicht

zentrale Symbol des Romans, die kritisch und nicht affirmativ zu verstehende Rede von den chemischen Überkreuzverbindungen, den Wahlverwandtschaften, erfährt durch die juristische Argumentation eine zusätzliche Stütze: Die menschliche, eben nicht naturgesetzliche Überkreuzverbindung signalisiert einen Eduard und eine Ottilie, die ihre frühe Liebe nicht in eine Heirat überführt haben, eine späte Liebe, deren dann etablierte Heirats-Ordnung sie nicht aufrechtzuerhalten wissen.

Nach der Niederschlagung Napoleons 1813/14 und dem Wiener Kongreß, an dem Goethe nicht unmittelbar beteiligt ist, nimmt Seine Exzellenz weiterhin die Oberaufsicht wahr, ist, besonders nach dem *Grundgesetz* des Großherzogtums von 1816, konfrontiert mit den Pressefreiheitsdebatten, die vor allem nach dem Wartburgfest und der Ermordung August von Kotzebues durch den Burschenschafter Sand zu Repressionsmaßnahmen führt. An besonderen Leistungen ist vor allem 1825 die Erteilung eines Bundesprivilegs für Goethes neue Gesamtausgabe zu nennen, die, nach der Umsetzung in die Einzelstaaten des Deutschen Bunds, ein wesentlicher Schritt auf dem Weg der Etablierung eines Rechts am geistigen Eigentum ist. Als Mann für schwierige Aufgaben leitet Goethe die Vorbereitungen für das 50 jährige Dienstjubiläum Carl Augusts, ein Bürgerfest für diesen typischen deutschen Reformstaat. Ein Testament setzt Goethe erst nach dem Tod seines einzigen herangewachsenen Kindes, August, auf, dessen Hauptziele - Vermögenserhalt und Versorgung der Enkel, Herausgabe der nachgelassenen Schriften, Bewahrung der Geschlossenheit seiner Sammlungen - erreicht worden sind. Noch im Jahr seines Todes 1832 teilt er ein *Agenda*-Blatt in „Privates“ und „Oberaufsichtliches“ ein.

Mit einem Kuriosum der Wirkungsgeschichte möchte ich schließen. In den früheren sozialistischen Ländern kannte die Nomenklatura ein Zitat Goethes und verwendete es stets gern: „Ich habe niemals von einem Verbrechen gehört, das ich nicht selbst hätte begehen können“. Authentisch daran ist: In *Über Kunst und Altertum* hat Goethe die Maxime „Man darf nur alt werden, um milder zu sein; ich sehe keinen Fehler begehen, den ich nicht auch begangen hätte“ formuliert. Daraus machte der Amerikaner Ralph Waldo Emerson in dem 1850 in Boston erschienenen Essay „Goethe; or, the Writer“ dann: „I have never heard of any crime which I might not have committed“. Ein seinerzeit berühmter Goethe-Forscher, Herman Grimm, hat rückübersetzend die landläufige deutsche Version in Umlauf gebracht, die sich selbst ins Werk von Stefan Zweig und Thomas Mann eingeschlichen hat. Daß es einen Unterschied ausmacht, sich zu potentiellen Fehlern bescheiden zu bekennen und einer Bereitschaft, jedes Verbrechen zu begehen - wir sollten, für Goethe, auf einem Unterschied bestehen.

Volkmar Hansen

Führungen durch die Ausstellung:
Sonntag, 9. März 2008, 11 Uhr
Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Volkmar Hansen

Sonntag, 13. April 2008, 11 Uhr
Dr. Heike Spies

Unsere nächsten Veranstaltungen:
Mittwoch, 19. März 2008, 20 Uhr
Dr. Ellen Markgraf,
Kunsthistorikerin, Kassel
Der Bildhauer Rauch und sein
Bildungsprogramm (mit Lichtbildern)

Mittwoch, 2. April 2008, 19 Uhr
Sigrid Damm liest aus ihrem Buch
„Goethes letzte Reise“
(mit VHS; Eintritt: 10 €)

Mittwoch, 9. April 2008, 20 Uhr
Dr. Arnold Pisiak, Universität Potsdam
Zum Verhältnis zwischen Beethoven
und Goethe

Unsere nächste Ausstellung:
15. bis 20. April 2008
Japanische Papierkraniche von
Mayumi Theuer
Begleitender Origami-Workshop am
15. und 17. April, ab 10 Uhr

18. Mai bis 29. Juni 2008
Stefanie Dom Estefania
Rainna Dona Estefânia –
Die portugiesische Königin
Stefanie von Hohenzollern



Goethe - Museum

Anton- und-Katharina-Kippenberg-Stiftung
Schloß Jägerhof, Jacobistr. 2, 40211 Düsseldorf
Telefon (02 11) 8 99 62 62, Fax (02 11) 8 9 29 1 44
e-mail: goethemuseum@duesseldorf.de
www.goethe-museum.com

Öffnungszeiten:

Museum:

Dienstag bis Freitag und Sonntag 11 bis 17 Uhr

Samstag 13 bis 17 Uhr, Montag geschlossen

Karfreitag, 21.3. 11 - 17 Uhr, Ostersonntag, 23.3. 11 - 17 Uhr

Ostermontag geschlossen

Bibliothek und Studiensaal:

Dienstag bis Freitag 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

und nach Vereinbarung